

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Hödlik, Bernsdorf, Rüsderf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 260.

Bernsdorf - Hödlik
Nr. 7.

Donnerstag, den 10. November

48. Jahrgang.

Telegramm-Adresse:

1898.

Das Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Biertäglicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bezahlungen nehmen außer der Expedition im Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Poststellen, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaarten Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Abnahme der Inserate täglich bis spätestens morgens 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Bekämpfung der Blutlaus betreffend.

Die vor ungefähr 30 Jahren eingewanderte Blutlaus hat sich in jüngster Zeit so gewaltig ausgebreitet und die von ihr besetzten Obstbäume haben durch sie so stark gelitten, daß die Möglichkeit, die lebteren fernerhin gesund und trocken zu erhalten, erstaunlich in Frage gestellt ist. Nur durchtreifende Bekämpfung der Blutlaus mit vereinigten Kräften kann diese Bäume vor der Verkümmierung und dem schleichlichen Untergang bewahren.

An die Besitzer von Obstbäumen ergibt daher durch die Anforderung, dieselben unverzüglich auf das Vorhandensein der Blutlaus zu untersuchen und dafür solche gefunden wird Vertilgungsarbeiten vorzunehmen.

Hierbei wird auf die aufsöge Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern bereits früher veröffentlichte, in der nachstehend unter ① verzeichnete Bekanntmachung verwiesen.

Die Unterlassung der zur Vertilgung der Blutlaus notwendigen Ausführungen zieht in jedem einzelnen Falle eine Geldstrafe bis zu 60 Mark nach sich.

Erforderlichenfalls wird der unterzeichnete Stadtrat diese Arbeiten auf Kosten der Säumigen ausführen lassen.

Die Überwachung der Vertilgungsarbeiten wird hierzu aller 14 Tage und zwar erstmalig in der übernächsten Woche erfolgen.

Lichtenstein, den 9. November 1898.

Der Stadtrat.

Länge.

I. Bekämpfung der Blutlaus.

Zur Bekämpfung der Blutlaus, welche, soweit bisher bekannt, keine natürliche Feinde hat und gegen Witterungseinflüsse ziemlich unempfindlich ist, empfiehlt sich folgendes:

1. Bäume, welche seit Jahren von der Blutlaus stark bewohnt und dadurch an sich an den Grabstrand gebracht werden, sind am besten abzuhauen und zu entfernen.

2. Solche Bäume, die in der Krone stark mit Blutläusen besetzt, um Stamm und den Astern aber noch gesund sind, werden verjüngt, indem man die Kronen bis auf altes Holz zurückschneidet; beim Abschneiden ist das mit Blutläusen besetzte Holz behutsam abzunehmen, damit keine Blutläuse zur Erde fallen, alß bald aus den Obstanslagen zu entfernen und zu verbrennen.

3. Schon vorbeugen läßt sich gegen die Blutlaus etwas thun, indem man eine gute Kinderpflege walten läßt, derart, daß alle Wundärder und Kinderrisse an Stamm und Ästen ausgeschnitten und mittels Baumalbe verstrichen werden, um den Blutläusen jeden Angriffspunkt und jeden Unterschlupf möglichst zu entziehen.

4. Die Bekämpfung der Blutlaus kann und muß, wo diese auftritt, das ganze Jahr hindurch erfolgen.

Am leichtesten und wirksamsten wird dieselbe um deswillen im Frühjahr, in den Monaten März bis Mai, erfolgen, weil man es in dieser Jahreszeit mit den ersten Anfängen der Ansteckung zu thun hat. Während der Herbst- und Wintermonate wird die Ausführung der Bekämpfung dadurch begünstigt, daß der blattlose Zustand der Bäume das Erkennen der besetzten Stellen besonders erleichtert.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 9. Nov. Heute Donnerstag und morgen Freitag findet unser diesjähriger Herbst-Jahrmarkt statt. Hoffentlich bleibt die Witterung günstig, damit beiden Teilen, Fieranten und Käufern, gedeckt ist.

— Am Sohntag (16. November) und am Totensonntag (20. November) ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, in gleichen der Versammlungen der Gemeindevertreter sowie der Innungen und andere Genossenschaften gänzlich verboten. Ferner sind Concerte und andere mit Musik verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten (Tanzbelustigungen) sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, weiter theatralische Vorstellungen und sonstige Schauspielungen öffentliche Auf- und Auffüge am Totensonntag, jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen in geschlossenen Räumen, unteragt. Außerdem sind an den Vorabenden der beiden Festtage Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und die Veranstaltung von Privatbällen, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am Vorabende des Sohntags auch

das Abhalten von Concertimusiken und anderen, namenlich mit Musibegleitung verbundenen gefälschten Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten.

— Mit dem 31. Dezember vergangen alle Fortsetzungen der Handwerker u. a. aus dem Jahre 1895. Um die Verjährung aufzuhalten, ist die Beendigung der Klage erforderlich.

— Dresden. Daß Herzengüte der Grundzug unserer allverehrten Königin Carola ist, hat die Presse schon vielmals Gelegenheit gehabt, durch einzelne Beispiele zu beweisen. Wohl selten vergeht ein Tag, wo die hohe Frau nicht persönlich sich nach dem Besinden der Kranken und Hilfsbedürftigen erkundigt und täglich spendet sie mit vollen Händen überall da, wo man ihrer Hilfe bedarf und sie begeht. Gar manche Thünen des Schmerzes sind getrocknet worden durch das barmherzige Walten dieser edlen Frau, aber auch manche Thüne der Freude und des Dankes ist geflossen, wenn der Bittende seinen Wunsch erfüllt sah, und solche Thünen mögen es wohl auch gewesen sein, die Ihrer Majestät gegolten, als dieselbe vor einigen Tagen das hiesige Siechenhaus mit ihrem Besuch besuchte. Die herzliche Bitte eines knapp neunjährigen Knaben, welcher seit Jahren bereits im Stadtkrankenhaus gelegen und dort gar oft von ihrer Majestät der Königin besucht und beschenkt worden

war, ist die Kronstättung gewesen, daß die Königin zum ersten Male das Siechenhaus besuchte. Der kranke Knabe, welcher leider unheilbar ist, hatte in nauer Weise in einem Briefe seiner lieben, guten Königin mitgeteilt, daß er sich jetzt im Siechenhaus befände, er hätte täglich ihrer gedacht und frage an, warum sie ihn nicht mehr besuche; er hätte sich immer gefreut, wenn sie gekommen wäre und ihm etwas mitgebracht hätte, als er noch im Stadtkrankenhaus gewesen; er sei jetzt mit anderen Kindern in einem Zimmer zusammen, und sie alle hätten die Königin, sie doch einmal zu besuchen. Daraufhin hat ihre Majestät die Königin, sich des kranken Knabens wohl erinnernd, nicht umhin gekonnt, der Bitte zu entsprechen. In Begleitung einer Hofdame fuhr des anderen Tages die Königin nach dem Siechenhaus. Durch diesen unverhofften hohen Besuch waren auch die Anstaltsärzte und alle Kranken sehr überrascht, doch auch ungemein erfreut. Unendlich groß aber war der Jubel der Kinder bei dem Er scheinen der Königin, welche vollbepackt mit Süßen, Konfekt u. a. ihren früheren Schübling nebst dessen Kameraden besuchte und sich längere Zeit mit allen kranken Kindern unterhielt; aber auch alle übrigen Krankenstationen besuchte die Königin und erkundigte sich mehrfach nach den persönlichen Verhältnissen der Kranken.

II. Vernichtungsmittel.

Zur Vernichtung der Blutläuse und deren Brut eignen sich am meisten Petroleum und Fette.

1. Bei mehrjährigem Holze bürtete man alle durch den weißen Flaum kenntlichen besetzten Stellen mittels einer scharfen Bürste mit reinem Petroleum ab.

2. An jüngrem Holze ist die Anwendung irgend welchen Fettes vorzuziehen, Schweine- oder Pferdefett, Vaseline und dergleichen, welche ebenso mittels Bürste in die durch die Verwundung des Schädlings entstandenen Risse zu bringen ist. Diese Fette halten den Luftzug ab und ersticken die darunter befindlichen Kolonien. Aus gleichem Grunde wird auch eine Mischung von 15 gr. Terpentindöl mit 1 kg getrockneter durchsichtiger Thonerde empfohlen.

3. Außerdem seien noch als gleich gut wirkende Mittel empfohlen: das sogenannte Rechtele'sche Mittel, bestehend aus 150 gr. Schmierseife, 160 gr. Fasolöl, 9 gr. Karboläure, welche Stoffe mit soviel Wasser gründlich zusammengeküttet werden, daß die Mischung 1 Liter ergibt, und die sogenannte Petroleum-Emulsion.

Bei Anwendung dieses Mittels an grünen Pflanzen ist vorstehende Mischung auf das schein- bis zehnfache zu verdünnen, an Stämmen und Ästen genügt man eine fünffache Verdünnung des Mittels.

Da jedoch innerhalb 14 Tagen die Wundstelle — wenn auch nur ein Tier übrigbleibt — wieder ebenso stark wie früher mit jungen Blutläusen bevölkert sein kann, so muß nach diesem Zeitraum eine Untersuchung über das Ergebnis der vorher gegangenen Bekämpfung vorgenommen werden und letztere wo nötig ungesäumt in der vorher gedachten Weise wiederholt werden.

Bekanntmachung.

Unser diesjähriger Herbstjahrmarkt beginnt Donnerstag, den 10. dieses Monats, 10 Uhr vormittags und endet nächsten Freitag abend.

Lichtenstein, den 9. November 1898.

Der Stadtrat.

Länge.

Bekanntmachung.

Die Kirchenvorstandswahl in Hohndorf findet nächsten Sonntag, den 13. November, in der Sakristei der Kirche vom Schlusse des Vormittagsgottesdienstes an bis nachmittags 1/2 Uhr durch schriftliche persönliche Stimmenabgabe statt. Gültig sind nur Stimmzettel, welche den Kirchenstempel tragen. Dieselben werden den Wählern rechtzeitig zugestellt werden. Auf denselben sind drei Gemeindemitglieder nach Namen, Vornamen und Stand deutlich zu bezeichnen.

Wählbar sind nur stimmberechtigte Gemeindemitglieder von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die ausscheidenden Herren Gutsbesitzer Friedrich Rämpf, Gutsbesitzer Ernst Ludwig und Gartenbesitzer Fürstegott Schaufuß sind wieder wählbar.

Hohndorf, am 9. November 1898.

Der Kirchenvorstand.

Riedel, Pfr.